

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0170/2007

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

02.03.2007

Betrifft

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster

Beratungsfolge

08.05.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

10.05.2007 Hauptausschuss

10.05.2007 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Im Rahmen des Satzungsbeschlusses für die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen“ (Anlage 2 der Vorlage V/0378/2006) in der Sitzung des Rates am 27.09.2006 ist in § 17 Absatz 1 der Satzungstext wie folgt geändert worden:

„Der Sprecher/die Sprecherin oder ~~in Vertretung dessen/deren Stellvertretung~~ nimmt nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster ein anderes vom Jugendrat zu bestimmendes ständiges Mitglied des Jugendrats nimmt nach Maßgabe der Satzung des Jugendrats der Stadt Münster mit Rede- und Antragsrecht (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil.“

Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die „Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster“ (Anlage 4 der Vorlage V/0378/2006), die wie die „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen“ eine Mitgliedschaft der Sprecherin/des Sprechers des Jugendrates im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorsah. Die Änderung in der „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen“ ist in der „Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster“ aber nicht nachvollzogen worden und muss daher mit diesem Satzungsbeschluss nachgeholt werden. Der redaktionelle Fehler „... nimmt nach Maßgabe der Satzung des Jugendrats der

Stadt Münster ...“ (es müsste heißen „...nimmt nach Maßgabe der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster ...“) wird bei einer zukünftigen Änderung der „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster und der Jugendforen“ korrigiert.

gez.
Dr. Tillmann

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster